Beratung

Vorlage-Nr: VO/2015/610 **Fraktionsantrag** Status: öffentlich Datum: 08.07.2015 Ansprechpartner/in: Martin Schmedtje, 04331 Federführend: Bearbeiter/in: 202350 FB 1 Zentrale Dienste Martin Schmedtje Budgetrichtlinien Beratungsfolge: Status Zuständigkeit Gremium

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

Hauptausschuss

2. Sachverhalt:

Herr Dr. Dolgner hat in der Sitzung des Hauptausschusses am 23.04. einen Vorschlag der SPD Fraktion zur zukünftigen Verwendung der Budgetüberschüsse für die letzte Sitzung des Hauptausschusses vor der Sommerpause angekündigt.

Dieser Vorschlag ist als Diskussionsgrundlage zu verstehen und als Anlage beigefügt.



Sozialdemokratische Partei Deutschland

Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Dr. Kai Dolgner

- Kreistagsabgeordneter -

Rendsburg, den 08.07.2015

An den Vorsitzenden des Hauptausschussses Jörg Hollmann Kreises Rendsburg-Eckernförde

- im Hause -

Sehr geehrter Herr Hollmann,

namens der SPD-Kreistagsfraktion stelle ich zur Hauptausschusssitzung am 09.07.2015 zum Tagesordnungspunkt "Budgetrichtlinien" den folgenden zugesagten Entwurf als Diskussionsgrundlage für die weiteren Beratungen:

Vorschlag für die Feststellung und Verwendung der Budgetüberschüsse des Kreises Rendsburg-Eckernförde

- 1) Vorbemerkung:
 - a) Die Bildung und Verwendung von Budgetüberschüssen soll die effiziente Verwendung von Haushaltsmitteln durch die Budgetverantwortlichen fördern. Die besondere Herausforderung besteht in der Unterscheidung zwischen "managementbedingten" und zufälligen Budgetüberschüssen.
 - b) Die Bildung von Budgetüberschüssen aus freiwilligen Leistungen an Dritte, wie sie zurzeit gemäß der "Konten der freiwilligen Leistungen" zur Verwendung für die Ausschüsse stattfindet, kann allerdings kaum der Kategorie "managementbedingt" durch Arbeit der Ausschüsse zugeordnet werden. Es handelt sich zum größten Teil um feste Zuschüsse wie z.B. der Schuldendienst der Ortsentwässerung oder der Zuschuss zum Landestheater. Auch betreiben Ausschüsse und der Kreistag kein "Management" der Haushaltsmittel in einem von der ehrenamtlichen Selbstverwaltung mit dem Haushalt gesetzten Rahmen sondern sie sind eben Teil jener Selbstverwaltung die den Rahmen setzt. Das "Management" findet durch die Gewährung, Kürzung oder Erhöhung der Zuschüsse selbst statt.
 - c) Es hat sich in der Vergangenheit bewährt, wenn Ausschüsse aus den eher zufällig entstandenen Budgetüberschüssen unterjährig, schnell und flexibel in ihrem Zuständigkeitsbereich handeln konnten.
 - d) Bei den Budgets der Verwaltung ist die Erzielung managementbedingter Budgetüberschüsse (z.B. bei Geschäftsausgaben) möglich und erwünscht. Zur Motivation ist es unabdingbar, dass die Budgetverantwortlichen das Vertrauen haben und sich darauf verlassen können, dass sie einen





Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Dr. Kai Dolgner

- Kreistagsabgeordneter -

Anteil der Überschüsse verwenden dürfen, da es sonst keinen Anreiz zu deren Erzielung gibt.

e) Die Unterscheidung in "managementbedingt" = "verdient" und "zufällig" = "unverdient" ist schematisch kaum zu leisten und wäre für alle Haushaltsstellen mit einem unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand verbunden.

2) Beschlussvorschlag

- a) Die Verwaltung wird gebeten auf Grundlage der folgenden Punkte einen Beschlussvorschlag mit den notwendigen Anpassungen der Budgetrichtlinien und sonstiger Vorschriften sowie Berücksichtigung im Haushaltsentwurf 2016 zu erstellen:
- b) Es werden zukünftig keine Budgetüberschüsse mehr aus den "Konten der freiwilligen Leistungen" gebildet. Stattdessen wird den Fachausschüssen ein Haushaltstitel "Mittelverwendung wird durch den Ausschuss xy beschlossen" zugeordnet. Für den Haushalt 2016 werden 20.000 Euro pro Ausschuss eingeplant.
- c) Die Budgetüberschüsse bei den Budgets der Verwaltung werden wie folgt festgestellt:
 - i) Die zuständige Fachdienstleitung meldet einen Budgetüberschuss zur Übertragung an die Fachbereichsleitung und begründet, worin die managementbedingte Erzielung liegt.
 - ii) Bei positiver Entscheidung durch die Fachbereichsleitung wird dieser zur Letztentscheidung dem Landrat zugeleitet.
 - iii) Der Landrat legt die entsprechende Gesamtliste dem Hauptausschuss zur Freigabe der Haushaltsmittel vor.
 - iv) Budgetüberschüsse bis 5.000 Euro werden vollständig und bis 20.000 Euro zu 50% übertragen. Darüberhinausgehende Überschüsse werden dem Haushalt "zugeführt".

Mit freundlichen Grüßen

Hen Dolgner

gez. Kai Dolgner

